



Besondere Durchführungsbestimmungen für die Ober- und Landesligen der Männer und Frauen im Hessischen Handball-Verband e.V. (HHV)

Saison 2020/2021

Stand: 26. August 2020

1. Die Sporthallen **sollen** über eine Spielfeldgröße von 40 m Länge und 20 m Breite verfügen und mindestens 30 Minuten vor der angesetzten Anwurfzeit zum Einspielen zur Verfügung stehen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Arbeitskreis Spieltechnik, fehlende Ausnahmegenehmigungen sind bis zum 30. Juni 2020 beim Vizepräsident Spieltechnik zu beantragen.

Für die Sporthallen, in denen Spiele der Ober- und Landesligen durchgeführt werden sollen, muss ein gültiges HHV-Hallenabnahmeprotokoll vorliegen. Fehlt das Hallenabnahmeprotokoll, so ist die Sporthalle für den Spielbetrieb der Ober- und Landesligen nicht zugelassen.

Beide Schiedsrichter, Zeitnehmer/Sekretär beide Mannschaftenverantwortliche und ggf. der Technische Delegierte führen in einer „technischen Besprechung“, ausgehend von der Schiedsrichterkabine, 45 Minuten vor Spielbeginn die Kontrollen nach den Regeln 3:3, 4:7 bis 4:9 und 17:3 sowie §§ 56 und 81 der Spielordnung (SpO) durch und prüfen das Vorhandensein klebemittelfreier Spielbälle, veranlassen die Behebung möglicher Mängel, erledigen Regel 17:4 und stellen die Funktion der Zeitmessanlage sowie das Einhalten des Auswechselbankreglements fest. Die Mannschaftenverantwortlichen sind dabei verpflichtet jeweils ein Trikot der Feldspieler, der Torwarte und ein Überziehhemd sowie eine unterschriebene Spielerliste für das elektronische Spielprotokoll (ESB bzw. nuScore) sowie die drei durchnummerierten TTO-Karten mitzubringen.

2. Die Schiedsrichteransetzungen erfolgen für die Oberligen Männer und Frauen sowie die Relegationsspiel zur Landesliga Nord und Mitte durch:

– **Matthias Eichner, Münzenbergstraße 14, 65207 Wiesbaden**

Die Schiedsrichteransetzungen erfolgen für die Landesligen Männer durch:

– **Jürgen Strasheim, Wingertstraße 21, 35510 Butzbach**

3. Im Notfall ist den Schiedsrichtern mit dem Papierspielprotokoll ein ausreichend frankierter Briefumschlag-zu übergeben, der adressiert sein soll an:

– **Klassenleiter Männer: Manfred Leber, Feldstraße 11, 63303 Dreieich** oder

– **Klassenleiter Frauen: Kathrin Goetzki, Steinheimer Straße 57 a, 63500 Seligenstadt**

4. Bei den Spielen der Oberliga Männer werden neutrale Sekretär/Zeitnehmer-Gespanne, bei den Spielen der Oberliga Frauen, der Landesligen Männer und den Aufstiegsspielen zur Landesliga Nord und Mitte werden neutrale Zeitnehmer angesetzt. Dabei sind die Voraussetzungen der Sekretär/Zeitnehmer-Richtlinien zu beachten. Der jeweilige Heimverein im Bereich der Oberliga Frauen und der Landesligen Männer ist verpflichtet, dem Zeitnehmer einen aktuell geprüften Sekretär abzustellen, der einen gültigen Sekretär/Zeitnehmer- oder Schiedsrichterausweis mit ESB-Stempel vorlegen muss.

Bei den Spielen der Landesligen Frauen ist der Heimverein für die Gestellung eines geprüften Zeitnehmers und eines geprüften Sekretärs verantwortlich. Beide müssen einen gültigen Sekretär/Zeitnehmer- oder Schiedsrichterausweis vorlegen. Der Ausweis des Sekretärs bzw. Schiedsrichter muss zusätzlich einen ESB-Stempel enthalten. Die Nichtgestellung eines Sekretärs/Zeitnehmers wird durch den Klassenleiter mit einer Geldbuße von mindestens € 25,- geahndet.

Am Zeitnehmertisch dürfen nur der Zeitnehmer und der Sekretär, der keine anderen Aufgaben wahrnehmen darf, sowie ggf. der Technische Delegierte Platz nehmen.

Nach Abschluss der Meisterschaftsspiele werden die Kosten der neutral angesetzten Zeitnehmer/Sekretäre, die auf dem Spielprotokoll im Anschriftenfeld einzutragen sind, innerhalb der einzelnen Spielklassen (Oberligen, Landesligen Nord, Mitte, Landesliga und Süd) und getrennt nach Männern und Frauen durch den jeweiligen Klassenleiter einem Kostenausgleich unterzogen; er fließt in den Kostenausgleich gem. Ziffer 7 ein.

5. Zu den Meisterschaftsspielen der Oberligen und Landesligen Männer wird eine Vereinsbeobachtung zur Bewertung der Schiedsrichterleistungen durchgeführt. Diese Beobachtung ist innerhalb von fünf Tagen per Direkteingabe bei nuLiga abzugeben. Die Anleitung für den Beobachtungsbogen ist zu beachten.

Die Nichteinstellung des Beobachtungsbogens innerhalb der Frist wird durch den Verbandsschiedsrichterwart oder eines Beauftragten mit einer Geldbuße von € 25,- geahndet.

6. Der Heimverein stellt zwei Reiter für das Aufstellen der Hinausstellungszettel zur Verfügung. Diese werden auf dem Zeitnehmertisch für beide Mannschaften einsehbar aufgestellt. Die Hinweiszettel für den Wiedereintritt der hinausgestellten Spieler werden vom Zeitnehmer dort platziert.

Sofern die Zeitmessenanlage gleichzeitig zwei Hinausstellungszeiten mit der jeweiligen Trikotnummer anzeigen kann, müssen die Hinausstellungszettel entfallen. Beide Möglichkeiten (Zeitmessenanlage und allgemein einsehbarer Zettel) dürfen nicht parallel oder wechselnd angewandt werden.

Für den regelgerechten Zeitpunkt des Wiedereintritts ist die Mannschaft selbst verantwortlich.

Kann die öffentliche Zeitmessenanlage von der Auswechselbank aus nicht direkt eingesehen werden oder wird keine öffentliche Zeitmessenanlage benutzt, gibt der Zeitnehmer den Zeitpunkt des zulässigen Wiedereintritts dem betreffenden Mannschaftenverantwortlichen bekannt.

Die Offiziellen beider Mannschaften haben gem. der Eintragungen im Spielprotokoll deutlich sichtbar Kärtchen mit den Buchstaben A, B, C und D zu tragen.

7. Die Kosten der Schiedsrichter sind auf dem HHV-Abrechnungsbogen oder dem nuLiga-Abrechnungsbogen und im ESB geltend zu machen und nach dem Spiel in der Schiedsrichterkabine auszuzahlen. Dem Heimverein obliegt ferner die Erstattung der Kosten für das neutral angesetzte Sekretär/Zeitnehmer-Gespann / dem neutral angesetzten Zeitnehmer. Die Abrechnungen richten sich nach der Finanz- und Gebührenordnung (FGO) des HHV.

Nach Beendigung der Meisterschaftsspiele (ohne notwendige Entscheidungsspiele) werden die Gesamtkosten der Schiedsrichter und Sekretär/Zeitnehmer – getrennt nach Männern und Frauen – gleichmäßig unter den Vereinen der jeweiligen Staffel ausgeglichen.

8. Der Heimverein ist verpflichtet, den Schiedsrichtern einen separaten Umkleieraum zuzuweisen, der über einen Tisch mit Sitzgelegenheit und eine Duschkabine verfügen sollte. Dem Sekretär-/Zeitnehmer-Gespann muss ein Arbeitsplatz im Umkleidebereich zur Bearbeitung des ESB zur Verfügung gestellt werden.
9. Der Heimverein hat einem amtlich angesetzten Schiedsrichterbeobachter die notwendige Unterstützung zu geben (Sitzplatz im oberen Teil der Tribünenmitte).
10. Der Heimverein ist verpflichtet, in der aktuell in nuLiga für die Spielklasse zuerst angegebenen Spielkleidung anzutreten. Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung ist der Gast zum Wechsel der Spielkleidung verpflichtet. Die schwarze Spielkleidung ist vorrangig den Schiedsrichtern vorbehalten (Regel 17:14).
11. Der Heimverein ist verpflichtet, unmittelbar (d.h. nicht länger als 30 Minuten) nach Spielende das Ergebnis in nuLiga einzustellen bzw. das Spielprotokoll über den ESB zu versiegeln. Bei etwaigen technischen Störungen oder sonstigen Ausnahmefällen ist der entsprechende Klassenleiter zu unterrichten.

Die Ergebniseingabe ist Pflicht, Verstöße werden durch den jeweiligen Klassenleiter gem. § 25 (1) Ziffer 10 Rechtsordnung (RO) mit einer Geldbuße geahndet.

12. Die Anwurfzeit darf samstags nicht vor 15:00 Uhr und muss sonn- und feiertags zwischen 11:00 Uhr und 18:00 Uhr liegen. Die Anwurfzeit von Spielen, die an einem Wochentag stattfinden, sollte im Zeitraum zwischen 19:00 Uhr und 20:15 Uhr liegen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Gastvereins sowie des jeweiligen Schiedsrichteransetzers (s.o.). Auf das Sportverbot am Volkstrauertag und am Totensonntag (keine Sportveranstaltungen vor 13:00 Uhr) sowie am Karfreitag (ganztägliches Spielverbot) wird ausdrücklich hingewiesen.

Spielverlegungen sind über nuLiga unter Beachtung von Ziffer 10 der ADfB zu beantragen.

13. Alle Vereine, auch die der Ober- und der Landesligen, sind zur Zahlung einer Beitragsumlage in Höhe von € 75,- pro Mannschaft zur Bestreitung der Verbandsabgaben einschließlich der Pokalspielpauschale verpflichtet. Folgende Spielklassenbeiträge wurden vom Präsidium beschlossen:

– für die Oberliga der Männer: € 460,-

- für die Landesligen der Männer: € 410,-
- für die Oberliga der Frauen: € 360,-
- für die Landesligen der Frauen: € 310,-

Die Zahlung wird nach Eingang der Rechnung auf das HHV-Konto fällig.

14. Die Schiedsrichterbeobachterumlage beträgt pro Mannschaft – zahlbar mit Rechnungsstellung –

- für die Männer: € 110,-
- für die Frauen (nur Oberliga): € 75,-

Nach Abschluss der Hallenrunde werden nicht verbrauchte Restmittel anteilig erstattet, eine Unterdeckung auf die Vereine umgelegt.

Die Bezirke können auf eigene Kosten in den Landesligen Frauen Schiedsrichter- und Vereinsbeobachtungen durchführen. Diese entsprechenden Regelungen sind in die Besondere Durchführungsbestimmungen der Bezirke aufzunehmen.

15. Klassenleiter für die Oberligen und die Landesligen sind:

- 15.1 für die Männer

Manfred Leber, Feldstraße 11, 63303 Dreieich, Telefon (061 03) 924 51 17,
KL-Maenner-HHV@t-online.de

- 15.2 für die Frauen

Kathrin Goetzki, Steinheimer Straße 57a, 63500 Seligenstadt, Telefon (01 60) 7 2824 00,
KL-Damen-HHV@t-online.de

16. Für Streitverfahren, die sich aus dem Spielverkehr der Ober- und der Landesligen ergeben, ist als erste Instanz das Verbandssportgericht zuständig.

17. Grundsatzregelungen für Auf- und Abstieg

- 17.1 Die Regelstaffelstärken der Oberliga und der Landesligen betragen:

- bei den Männern: 14 Mannschaften
- bei den Frauen: 12 Mannschaften.

- 17.2 Die Anzahl der Absteiger wird bei Ligen mit mindestens 14 Mannschaften auf fünf Mannschaften, bei Ligen mit höchstens 13 Mannschaften auf vier Mannschaften begrenzt. Wird durch diese Begrenzung die jeweilige Regelstaffelstärke überschritten, wird gem. Ziffer 24 verfahren.

- 17.3 Die Vereine der Oberliga Männer und Frauen sowie der Landesliga Männer sind verpflichtet, die Aufzeichnungen ihrer Heimspiele in voller Länge, ohne Unterbrechung (auch nicht in der Halbzeitpause) und in verwertbarer Qualität (kein Fischaugen-Objektiv, auf Höhe der Spielfeldmitte) in das System von „sportlounge.tv“ einzustellen. Dies hat innerhalb von 72 Stunden nach Spielende zu geschehen. Die Kosten der Lizenz gehen zu Lasten der betr. Vereine.

- 17.4 Notwendige Entscheidungsspiele werden unmittelbar nach Abschluss der Hallenrunde 2020/2021 angesetzt.

18. Aufstiegsregelung zur 3. Liga, Staffelstärke und Abstiegsregelung aus der Oberliga

- 18.1 Der Hessenmeister der Männer und Frauen (vorbehaltlich der DfB der 3. Liga) steigt in die 3. Liga auf.

Verzichtet der Hessenmeister auf sein Aufstiegsrecht oder verbietet die Spielordnung einen Aufstieg, so steigt der nächste aufstiegsberechtigte Verein auf, sofern dies die Durchführungsbestimmungen der 3. Liga zulassen bzw. spielt die Relegation.

- 18.2 Aus den Oberligen Männer und Frauen steigen nach Abschluss der Hallenrunde 2020/2021 so viele Mannschaften in die jeweilige Landesliga ab, dass nach Aufnahme hessischer Absteiger aus der 3. Liga und der drei Meister der Landesligen Nord, Mitte und Süd die jeweilige Regelstaffelstärke erreicht wird.

18.3 Wird durch Verzichtserklärung von Vereinen bis zum 30.4.2021 auf Teilnahme an der folgenden Oberligarunde die jeweilige Regestaffelstärke voraussichtlich nicht erreicht, werden die freien Plätze durch Entscheidungsspiele vergeben. Näheres regelt Ziffer 24.

19. Aufstiegsregelung zur Oberliga, Staffelstärke und Abstiegsregelung aus den Landesligen

19.1 Die Meister der Landesligen Nord, Mitte und Süd steigen in die Oberliga Hessen auf. Verzichtet der Meister einer Landesliga auf sein Aufstiegsrecht oder verbietet die Spielordnung einen Aufstieg, so steigt der nächste zum Aufstieg berechnete Verein auf.

Kommt durch den Verzicht von Mannschaften die jeweilige Regelstaffelstärke nicht zustande, findet eine Aufstiegsrunde der Tabellenzweiten der Landesligen statt. Näheres regelt Ziffer 23.

19.2 Wird durch Verzichtserklärung von Vereinen bis zum 30.4.2021 auf Teilnahme an der folgenden Landesligarunde die jeweilige Regelstaffelstärke voraussichtlich nicht erreicht, werden die freien Plätze durch Entscheidungsspiele vergeben. Näheres regelt Ziffer 23.

Im Falle der Durchführung von Entscheidungsspielen gem. Ziffer 18/3 wird in jedem Falle eine Qualifikation für mögliche frei werdende Aufstiegsplätze in den Landesligen durchgeführt. Einzelheiten regelt Ziffer 23.

20. Abstiegsregelung aus der und Aufstiegsregelung zur Landesliga Nord

Aus der Landesliga Nord Männer bzw. Frauen steigen nach Abschluss der Hallenrunde 2020/2021 so viele Mannschaften in die jeweilige Bezirksoberliga ab, dass nach Aufnahme möglicher Absteiger aus der Oberliga und der drei Aufsteiger der Bezirksoberligen Männer bzw. Frauen der Bezirke Kassel/Waldeck und Melsungen/Fulda unbeschadet von Ziffer 17.2 die jeweilige Regelstaffelstärke erreicht wird. Die beiden Meister der Bezirksoberligen Kassel/Waldeck und Melsungen/Fulda steigen direkt auf, der 3. Aufsteiger wird in zwei Entscheidungsspielen der beiden Tabellenzweiten gem. § 44 Ziffer 1 SpO ermittelt.

Diese Entscheidungsspiele werden wie folgt terminiert:

Melsungen/Fulda – Kassel/Waldeck am 03.06.2021 (Männer/Frauen) (spätestens 13.06.2021)

Kassel/Waldeck – Melsungen/Fulda am 05./06.06.2021 (Männer/Frauen) (spätestens 13.06.2021)

21. Abstiegsregelung aus der und Aufstiegsregelung zur Landesliga Mitte

Aus der Landesliga Mitte Männer bzw. Frauen steigen nach Abschluss der Hallenrunde 2020/2021 so viele Mannschaften in die jeweilige Bezirksoberliga ab, dass nach Aufnahme möglicher Absteiger aus der Oberliga und der drei Aufsteiger Männer bzw. Frauen der Bezirksoberligen der Bezirke Gießen und Wiesbaden/Frankfurt unbeschadet von Ziffer 17.2 die jeweilige Regelstaffelstärke erreicht wird. Die beiden Meister der Bezirksoberligen Gießen und Wiesbaden/Frankfurt steigen direkt auf, der 3. Aufsteiger wird in zwei Entscheidungsspielen der beiden Tabellenzweiten gem. § 44 Ziffer 1 SpO ermittelt.

Diese Entscheidungsspiele werden wie folgt terminiert:

Wiesbaden/Frankfurt – Gießen am 13.05.2021 (Männer) (spätestens 19.05.2021)

Wiesbaden/Frankfurt – Gießen am 30.04.2021 (Frauen) (spätestens 09.05.2021)

Gießen – Wiesbaden/Frankfurt am 16.05.2021 (Männer) (spätestens 19.05.2021)

Gießen – Wiesbaden/Frankfurt am 02.05.2021 (Frauen) (spätestens 09.05.2021)

22. Abstiegsregelung aus der und Aufstiegsregelung zur Landesliga Süd

Aus der Landesliga Süd Männer bzw. Frauen steigen nach Abschluss der Hallenrunde 2020/2021 so viele Mannschaften in die jeweilige Bezirksoberliga ab, dass nach Aufnahme möglicher Absteiger aus der Oberliga und der drei Aufsteiger Männer bzw. Frauen der Bezirksoberligen der Bezirke Offenbach/Hanau, Darmstadt und Odenwald/Spessart unbeschadet von Ziffer 17.2 die jeweilige Regelstaffelstärke erreicht wird.

23. Durchführung von Entscheidungsspielen zur Besetzung freier Plätze in Ober- oder Landesligen

23.1 Zur Besetzung von Plätzen, die aufgrund von Ziffer 18.2, 18.3, 19.2, 20, 21 oder 22 frei bleiben, werden zur Erreichung der jeweiligen Regelstaffelstärken Entscheidungsspiele analog § 44 Ziffer 2 SpO mit der Maßgabe angesetzt, dass jeder Verein je ein Heim- und ein Auswärtsspiel durchführt.

- 23.2** Verzichtet ein zur Teilnahme an den Aufstiegsspielen berechtigter Verein auf die Teilnahme an der Entscheidungsrunde, spielen ggf. die beiden verbleibenden Vereine in Hin- und Rückspiel analog § 44 Ziffer 1 SpO, ansonsten ist der verbleibende Teilnehmer automatisch der Aufsteiger.
- 23.3** Die Paarungen und das Heimrecht werden durch den jeweiligen Klassenleiter Verband nach der Meldung zu den Entscheidungsspielen ausgelost.
- 23.4 Teilnahmeberechtigte Vereine an der Entscheidungsrunde zu den Oberligen**
An der Entscheidungsrunde zur Erreichung der jeweiligen Staffelstärke in der Oberliga sind jeweils die nächsten, nach dem Aufsteiger zum Aufstieg berechtigten Vereine der Landesligen Nord, Mitte und Süd teilnahmeberechtigt.
- 23.5 Teilnahmeberechtigte an der Entscheidungsrunde zu den Landesligen Nord**
An der Entscheidungsrunde zur Erreichung der jeweiligen Staffelstärke in der Landesliga Nord sind jeweils die nächsten, nach den Aufsteigern zum Aufstieg berechtigten Vereine der Bezirksoberligen Kassel/Waldeck und Melsungen/Hersfeld/Fulda teilnahmeberechtigt.
- 23.6 Teilnahmeberechtigte an der Entscheidungsrunde zu den Landesligen Mitte**
An der Entscheidungsrunde zur Erreichung der jeweiligen Staffelstärke in der Landesliga Mitte sind jeweils die nächsten, nach den Aufsteigern zum Aufstieg berechtigten Vereine der Bezirksoberligen Gießen und Wiesbaden/Frankfurt teilnahmeberechtigt.
- 23.7 Teilnahmeberechtigte an der Entscheidungsrunde zu den Landesligen Süd**
An der Entscheidungsrunde zur Erreichung der jeweiligen Staffelstärke in der Landesliga Süd sind jeweils die nächsten, nach den Aufsteigern zum Aufstieg berechtigten Vereine der Bezirksoberligen Offenbach/Hanau, Darmstadt und Odenwald/Spessart teilnahmeberechtigt.
- 24. Aufstockung von Ligen bei erhöhtem Abstieg aus einer Spielklasse**
Wird aufgrund der Ziffer 17.2 die jeweilige Staffelstärke überschritten, wird die betroffene Spielklassenstaffel aufgestockt
- **bei den Männern auf maximal 16 Mannschaften,**
 - **bei den Frauen auf maximal 14 Mannschaften.**
- Wird die maximale Staffelstärke danach immer noch überschritten, erhöht sich die Anzahl der absteigenden Mannschaften abweichend von Ziffer 17.2.
- 25.** Die Vereine sind verpflichtet, an der Rundenbesprechung vor der Hallenrunde und an erforderlichen weiteren Besprechungen, zu denen der Vizepräsident Spieltechnik einlädt, teilzunehmen (§ 99 Satzung). Nichtteilnahme wird durch den jeweiligen Klassenleiter gem. § 25 (1) Ziffer 32 b RO bestraft (bei vorheriger Entschuldigung: € 150,-, ohne Entschuldigung: € 300,-).
- Des Weiteren sind Vereine, Schiedsrichter, etc. verpflichtet Anfragen durch Verbandsmitarbeiter zu beantworten. Bei Nichtbeantwortung wird gemäß § gem. § 25 (1) Ziffer 32 b RO bestraft.
- 26.** Schuldhaftes „Nichtantreten“ einer Mannschaft **zu einem der letzten vier Saisonspiele** in der Ober- oder Landesliga wird gem. § 25 (1) 1. RO bestraft.

Frankfurt, 26. August 2020

Für den Ak Spieltechnik:

gez. Tobias Weyrauch
(Vizepräsident Spieltechnik)

gez. Josef Semmelroth
(Vizepräsident Recht)